

Gemeinderatswahl am 22. März 2015

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl der Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	2499
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	54
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	2445

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
SPÖ	464	4
ÖVP	1511	13
FPÖ	470	4

Gemäß § 86 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 98/2014, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen 3 Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen 2 Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben. Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

...Irdning, am 22.03.2015

Angeschlagen am: ..22.03.2015.....

Abgenommen am: ..07.04.2015.....

Die Gemeindewahlleiterin / Der
Gemeindewahlleiter:

RK Herbert Gugganig

